

Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 19.03.2002
im Rathaus Tiergarten, Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
Beginn 19:30 Uhr, Ende 22 Uhr 06

Anwesende siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Informationen über die gesetzlichen Grundlagen der SESB-Grundschulen

Geladene Gäste:

Frau von Loh (Landesschulamt Berlin)

Herr Witt (Senatverwaltung für Schule, Jugend und Sport) - nicht erschienen, weil er in Pension gegangen ist. Ein neuer Ansprechpartner steht noch nicht fest.

2. Information von Frau Durand-Nusser (Vorsitzende) über die Arbeit der AG-ISFE in der Europa-Union-Berlin (e-mail: durand.nusser@sesb.de)
(Stellvertretender Vorsitzende Uwe Otto e-mail: otto@sesb.de)

Frau von Loh weist zu Beginn darauf hin, dass alle gesetzlichen Grundlagen im Genehmigungsschreiben der Europaschulen festgehalten sind. Wem dieses Papier noch nicht bekannt ist, kann es bei der jeweiligen Schulleitung einsehen. Ansonsten gelten, wie für alle Berliner Grundschulen die allgemeine Regelung des Schulgesetzes (Schul.G); Schulverfassungsgesetzes (SchulVerfG); einschlägiger Ausführungsvorschriften (z.B. AV-Noten und Zeugnisse) und die Rahmenpläne für die Berliner Grundschulen.

1. A Für das unterrichtsergänzende Angebot am Nachmittag

gibt es verbindliche Ausführungen. Dort ist geregelt, dass dieses Angebot kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Wunsch besteht natürlich partnersprachliche (die jeweilige nicht-deutsche Sprache) Erzieherinnen und Erzieher einzustellen. Da aber der Erzieherüberhang vor allem im Ostteil Berlins durch Rückgang der Schülerzahlen weiter angestiegen ist, wird es, wie es in einem hausinternen Papier von 1997 mit dem Ziel einer mittelfristigen Realisierung, keine Möglichkeit der Einstellung partnersprachlichen Erzieherinnen und Erzieher geben. Der letzte Erfolg war eine türkische Erzieherin, die aus dem Kitabereich getauscht wurde.

An den Fragen an Frau von Loh wurden mehrere Probleme in der Praxis des unterrichtsergänzenden Angebotes am Nachmittag deutlich:

- Partnersprachliche Erzieher müssen über einen elterninitiativen Förderverein privat finanziert werden (u.a.im polnischen Zweig). Wobei es keine allgemeinen Regelung gibt und viel von dem Engagement der Schulleitung abhängt.
- In einer deutsch-französischen Schule wird obligatorisch eine Bezahlung in Höhe von 60 € veranschlagt, sonst ist die Teilnahme am unterrichtsergänzenden Angebot. nicht möglich.
- Eine Vertreterin der spanischen Zweiges berichtet von der Praxis, dass zwar von dem Elternverein eine partnersprachliche Erzieherin mit 50 € pro Kind organisiert wurde, die

aber auch andere Kinder betreut, so dass die Verantwortung nicht gleichmäßig auf alle Eltern verteilt ist.

- aus dem englischen Zweig wurde berichtet, dass es keine Aktivitäten in der Partnersprache beim unterrichtsergänzenden Angebot am Nachmittag gibt.
- Zur Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher bezüglich des unterrichtsergänzenden Angebot am Nachmittag führt das LISUM Veranstaltungen durch, wo es hauptsächlich um sportliche, musische, theatralische und entspannende Aktivitäten geht. Die Kinder sollen miteinander auch in der Partnersprache agieren.
- Eine Hausaufgabenhilfe sollte angeboten werden. Fraglich ist, ob bei dem derzeitigen Erzieherschlüssel (1:24) ein derartiger Anspruch umgesetzt werden kann.

Frau von Loh nimmt zu den Fragen und Vorschlägen ausführlich Stellung.

1. B Beiträge, die den Unterricht betreffen:

- Um einem Kind zu empfehlen von der Schule zu gehen, muss die Klassenkonferenz dies schriftlich darlegen – innerhalb von 4 Wochen muss dagegen Widerspruch eingelegt werden. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann Frau von Lohn der Fall schriftlich geschildert werden – Sie kümmert sich dann im einzelnen darum. Ebenso: falls grobe Unregelmäßigkeiten im schulalltäglichen Ablauf oder im Unterricht auftreten.
- Ein Vater gibt zu bedenken, dass die Eltern ja mit der Zustimmung zur Europaschule gewisse Rahmenbedingungen, u.a. die paritätische Zusammensetzung, Schülerzahlen und qualifiziertes Personal, erwarten.

Frau von Loh erläutert, dass 24 Kinder in einer Klasse die untere Grenze darstellen, so dass durchaus die Schülerfrequenz auf 30 Kinder steigen kann.

Auch die paritätische Verteilung Deutsch/Partnersprache kann sich durch den Quereinstieg von Kindern z. B. aus diplomatischen Vertretungen verschieben.

Eine feste Regelung stellt nur der Teilungsunterricht und die erhöhte Anzahl von Förderstunden (4) dar.

- Als Pädagogische Richtlinie gilt für Europaschulen wie auch für allgemeine Grundschulen ein handlungsorientierter, binnendifferenzierter Unterricht.
- Eine weitere Fragestellung tauchte auf, worin besteht der Schulversuch, wenn eine wissenschaftliche Begleitung fehlt.

Frau von Loh antwortete, dass die Erfahrungsberichte der Grundschulen jährlich ausgewertet werden. (Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Erzieherinnen und Erzieher werden durch Moderatoren vom LISUM betreut.)

- Ein wissenschaftlicher Beirat ist aus Kostengründen schwierig einzuberufen.
- Rahmenpläne für die jeweilige Partnersprache liegen vor und können bei der Senatsverwaltung bezogen werden (Frau Bölke, Tel.:90 26 63 86 kann den Ansprechpartner bei SenSchul benennen).
- Der Unterricht in der Partnersprache sollte Landeskundliche Aspekte enthalten.

Dazu eine kritische Bemerkung vom polnischen Zweig: LehrerInnen, die seit 20 Jahren in Deutschland als Aussiedler leben nicht genug qualifiziert sind, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

Unterschiedliche Vorstellungen im Inhalt und der Durchführung des Unterrichts wurden auch von der griechischen und portugiesischen Partnersprache berichtet, wo die Lehrerinnen und Lehrer von der jeweiligen Botschaft finanziert werden.

Vielleicht ist es sinnvoll Einstellungen des Europaschulenpersonals anders zu regeln. Gut wären auch Richtlinien für die Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern und Erzieherinnen und Erziehern

- In der 5.Klasse wird der Sachkundeunterricht (Klasse 1-4) in Biologie, Geschichte und Erdkunde aufgeteilt. Da dieser Unterricht in der Partnersprache durchgeführt wird, müssen ggf. Abstriche im Sachwissen in Kauf genommen werden. Dafür erwerben die Kinder, im Verhältnis zu Regelschulen, ein größeres eigenständiges Denken, was sich später auszahlen wird.

Zum 2. Tagesordnungspunkt:

Nächste Veranstaltung in der 16. Kalenderwoche im April mit dem **Thema: 12:30 Schluß? Stirbt der Zweisprachige Ganztagsbetrieb in der Europaschule?**

Verantwortliche werden eingeladen.(muss leider verschoben werden)

Demnächst wird ein Entwurf einer Neufassung des Schulgesetzes zur Diskussion im Abgeordnetenhaus von Berlin vorliegen, bei dem die Folgen bedacht werden müssen.

Hierzu auch einen Termin am **2. Mai im roten Rathaus** über das Thema

„Weiterführung der Europaschule in der Oberschule“ vormerken : Nach dem Beenden des SESB-Schulversuches soll die SESB als Schule besonderer pädagogischer Prägung im Neuen Schulgesetz aufgenommen werden. Darüber wird u.a. diskutiert
Einladung folgt.

Sabine Misch

sabine.misch@freenet.de